

Ortsübliche Bekanntmachung nach § 74 Abs. 4 Satz 2 LVwVfG
Regierungspräsidium Karlsruhe

Planfeststellungsverfahren nach den §§ 17 ff. des Fernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. den §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für den Umbau des Knotenpunktes am Lußhof B 39/L 722 auf der Gemarkung Altlußheim einschließlich folgender Maßnahmen:

- Umbau und Erweiterung von Straßen
- Neubau und Verlegung von Radwegen
- Rückbau vorhandener Radwege
- Neubau von Lärmschutzanlagen
- Breitflächige Ableitung und Versickerung von Straßenoberflächenwasser
- Anlage von landschaftspflegerischen Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Sicherung und Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- Verlegung von Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 17.02.2020, Az.: 17-0513.2 (B39/L722/12), den Plan für das oben beschriebene Straßenausbauvorhaben und damit die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Zulassungserfordernisse festgestellt. Auf die im Planfeststellungsbeschluss enthaltenen Auflagen sowie die sonstigen Nebenbestimmungen und Maßgaben wird hingewiesen. Im Planfeststellungsbeschluss wurde über die erhobenen Einwendungen entschieden.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit **vom 16.03.2020 bis einschließlich 30.03.2020** im Rathaus der Gemeinde Altlußheim, 1. OG, Zimmer Nr. 1.13, Rathausplatz 1, 68804 Altlußheim, während der Dienstzeit zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen i.S.d. § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de

ruhe.de unter „Abteilungen / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Straßen“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt Altlußheim ausgelegten Unterlagen.

Regierungspräsidium Karlsruhe

– Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde –